



Praktikantenvertrag / Berufspraktikum *(dreifach auszufertigen)*

Praktikumsstelle (Anschrift, Tel.)	Träger der Einrichtung (Anschrift, Tel.)
Praktikant*in (BP) :	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Zwischen dem Träger der o.g. Einrichtung und der/dem BP wird nachstehender Vertrag geschlossen:	
1. Dauer	
Beginn des Praktikums:	Ende: (mind. 12 Monate)
Eine Probezeit von 3 Monaten wird vereinbart. Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende.	

2. Ziel des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum dient im Anschluss an den bestandenen ersten Ausbildungs- und Prüfungsabschnitt der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis. Es ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zur Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.11.2019 (Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586

3. a) Pflichten des Trägers der Praktikumsstelle

- Die/den Berufspraktikanten (BP) entsprechend den geltenden staatlichen Regelungen und den zugesicherten Genehmigungsvoraussetzungen (GeVo) auszubilden und sie/ihn durch eine hierfür bewährte Fachkraft anleiten und betreuen zu lassen. Diese als Ansprechpartner/in fungierende Fachkraft ist in den GeVo namentlich benannt.
- Die BP zu den von der Fachschule festgesetzten Seminarveranstaltungen im Umfang von 160 Std. freizustellen. Diese Zeit gilt als Arbeitszeit.
- Den von der Fachschule bestellten Praktikumsbetreuern Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Beobachtung/Betreuung des BP zu gestatten.
- Die Einsatzbereitschaft, Leistungen, Entwicklungsfortschritte des BP zweimal im Jahr zu beurteilen (Formblatt von der Fachschule).
- Ein wöchentliches Anleitungsgespräch von ca. 1 Std. — außerhalb des Gruppengeschehens — sicher zu stellen.
- Die anleitende Fachkraft für die Anleitertreffen in der Fachschule freizustellen



Fortsetzung 3. a) Pflichten des Trägers der Praktikumsstelle

- Für die Erfüllung der Seminaraufgaben ist der/dem BP unter Anrechnung auf die Arbeitszeit bis zum Colloquium wöchentlich 3 Std. zu gewähren. Diese Zeit kann in Absprache mit der Leitung/Anleitung auch als Block genommen werden.
- BP dürfen nicht als Springer eingesetzt werden

3. b) Pflichten der/des BP

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen (z.B. Arbeitsordnungen, Betriebsanweisungen, Unfallverhütungsvorschriften, Schutzkonzepte) zu beachten

4. Vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

- Bei einer Zwischenbeurteilung schlechter als „ausreichend“ wird die Ausbildung beendet.
- Bei mehr als 20 Fehltagen endet i.d.R. das Ausbildungsjahr. Einrichtung und Fachschule können auch andere Möglichkeiten z.B. eine Vertragsänderung zur Verlängerung des BP in Teilzeitform in Erwägung ziehen.

4. Vergütung Euro	5. Arbeitszeit/Woche Std.	6. Urlaub Tage
----------------------	------------------------------	-------------------

Datum, Unterschrift, Stempel d. Trägers	Unterschrift d. Praktikant/in	Genehmigung durch die Fachschule: Datum, Unterschrift, Stempel
---	-------------------------------	---